



Planungs- und Naturschutzamt

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 55.48.33/2025/0004

Herr Müller

Telefon: 04791 930-3038

E-Mail: timo.mueller@

landkreis-osterholz.de

15.04.2026

Verein für Wassersport Ritterhuder Ulen e.V.

Herr Carsten Klaus

Dillenerstraße 72

28777 Bremen

Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bereich „Hammeniederung“ und „Teufelsmoor“ im Landkreis Osterholz vom 10.03.2017 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 03.09.2019 (fortan bezeichnet als SammelVO)

Ausnahmegenehmigung vom streckenbezogenen Fahrverbot für mit Maschinenantrieb ausgerüstete Boote auf der Hamme gemäß der Vereinsregelung sowie der Regelung für Gastboote

Ihr Antrag vom 14.04.2026

Sehr geehrter Herr Klaus,

1. Ausnahmegenehmigung

Ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom **14.04.2026** und erteile Ihnen hiermit die Ausnahme vom ganzjährigen Verbot des Befahrens der Hamme oberhalb der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte für mit Maschinenantrieb ausgerüstete Boote nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Die Ausnahme ist begrenzt auf den **Flussabschnitt zwischen der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte und der Hammebrücke bei Neu Helgoland.**

Die Ausnahme gilt **ausschließlich für die in Anlage 1 bezeichneten Boote.**

Die Ausnahme gilt **nicht für die Zeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr (Nachtfahrverbot) und nicht im Zeitraum vom 01.11. bis zum 31.03. (Winterfahrverbot).**

Die Ausnahme ist **befristet bis zum 31.10.2030.**



Landkreis Osterholz

Kreishaus II, Bahnhofstraße 45

27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791 930-0

Fax: 04791 930-1099

E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

www.landkreis-osterholz.de

Servicezeiten

Mo & Do 8-12 Uhr und 14-16 Uhr

Di 8-18 Uhr (durchgehend)

Mi & Fr 8-12 Uhr

Um Ihnen jederzeit den besten Service bieten zu können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89

BIC: BRLADE21ROB

Volksbank eG

IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00

BIC: GENODEF1OHZ

2. Auflage

Die bootsführende Person eines der in Anlage 1 aufgeführten Bootes hat zu Nachweiszwecken eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mit sich zu führen. Sie ist auf Verlangen der Wasserschutzpolizei, der unteren Naturschutzbehörde und anderer kontrollberechtigter Behörden vorzuzeigen.

3. Widerrufsvorbehalt

Diese Ausnahmegenehmigung kann vollständig oder teilweise widerrufen werden, soweit die Auflagen dieses Bescheides oder die weiteren Regelungen der oben bezeichneten Sammelverordnung nicht eingehalten werden.

4. Begründung

Das Befahren der Hamme oberhalb der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte mit Booten, die mit einem Maschinenantrieb ausgestattet sind, ist ganzjährig verboten (Artikel 1 § 9 Absatz 2 Nummer 1 SammelVO). Ausnahmen hiervon hat die zuständige Naturschutzbehörde vom 01.04. bis zum 31.10 für den Flussabschnitt oberhalb der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte bis zur Hammebrücke bei Neu Helgoland für sonstige mit einem Maschinenantrieb ausgerüstete Boote im Eigentum von an der Hamme ansässigen Vereinen und deren Mitgliedern zu erteilen (Artikel 1 § 9 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a) ac) in Verbindung mit Artikel 1 § 12 Absatz 1 SammelVO). Das zulässige Kontingent für den Verein für Wassersport „Ritterhuder Ulen“ e.V. beträgt hierbei maximal 35 mit einem Maschinenantrieb ausgerüstete Boote. Ferner hat die zuständige Naturschutzbehörde Ausnahmen für motorisierte Gastboote der in Artikel 1 § 9 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a) ac) SammelVO genannten Vereine im Umfang von 5 Gastbooten pro Verein zu erteilen (Artikel 1 § 9 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a) ad) SammelVO). Bei Erteilung der Ausnahme kann die zuständige Naturschutzbehörde Nebenbestimmungen nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) treffen (Artikel 1 § 12 Absatz 3 SammelVO). Die Ausnahmegenehmigung wird Ihnen von mir als zuständige untere Naturschutzbehörde befristet erteilt. Die Befristung ermöglicht eine Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit und dient insbesondere der periodischen Überprüfung von eventuell notwendigen Anpassungen der Ausnahmegenehmigung an geänderte naturschutzfachliche Verhältnisse. Hierdurch kann auf zukünftige Veränderungen im räumlichen Bereich des betroffenen Schutzgebietes angemessen reagiert werden.

5. Hinweise

- a) Ich weise darauf hin, dass die Regelungen der oben bezeichneten Sammelverordnung zu beachten sind. Insbesondere sind folgende Handlungen verboten:
- die Störung wild lebender Tiere oder der Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise,
 - das Befahren von Wasserflächen mit Röhrichbeständen und Schwimmblattzonen,
 - das Anlegen und Anlanden außerhalb der zulässigen, vor Ort gekennzeichneten Anlegestellen und Uferabschnitte sowie
 - das Ankern außerhalb der Nahbereiche von maximal 30 Metern beiderseits der Anlegestellen bei Tietjens Hütte, Melchers Hütte und Neu Helgoland.

- b) Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung, welche strikt einzuhalten ist (Artikel 1 § 9 Absatz 2 Nummer 2 SammelVO):
- Verboten ist für alle mit einem Maschinenantrieb ausgerüstete Boote eine Fahrgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer von über 5 km/h im Hammeabschnitt oberhalb der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte.
 - Verboten ist für alle mit einem Maschinenantrieb ausgerüstete Boote eine Fahrgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer von über 8 km/h im Hammeabschnitt unterhalb der Kreisstraßenbrücke (K 9) bei Tietjens Hütte.
- c) Die bootsführende Person handelt ordnungswidrig, soweit sie gegen die Regelungen dieser Ausnahmegenehmigung oder gegen Bestimmungen der oben bezeichneten Sammelverordnung verstößt (§ 43 Absatz 2 Nummer 1, 4 und 5 Niedersächsisches Naturschutzgesetz – NNatSchG). Ordnungswidrigkeiten nach § 43 Absatz 2 NNatSchG können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro, in den Fällen der § 43 Absatz 2 Nummer 1, 2, 8, 14 NNatSchG bis zu 50.000 Euro, geahndet werden.
- d) Unberührt bleiben gemäß Artikel 1 § 9 Absatz 4 Nummer 4 SammelVO:
- Die Verordnung über die Schifffahrt auf der Hamme in der jeweils aktuellen Fassung (Hammeverordnung),
 - die Allgemeinverfügung des Landkreises Osterholz über die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Hafenskanal in der Stadt Osterholz-Scharmbeck vom 26.02.1997.
- e) Unberührt bleiben sonstige Rechte Dritter, wie etwa die Eigentümerrechte privater Bootsanleger.
- f) Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung erhalten alle vom Bootsverkehr auf der Hamme betroffenen Behörden, wie etwa die Wasserschutzpolizei und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie deren Beauftragte.

6. Kostenentscheidung

Gemäß §§ 1, 3, 5, 11 und 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und § 1 in Verbindung mit der laufenden Nummer 64.1.7 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) werden für die vorstehende Entscheidung Kosten in Höhe von

70,00 Euro

festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb eines Monats auf eines der vorseitig genannten Konten. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das **Kassenzeichen 61001366.60034762** an, da sonst der Zahlungseingang nicht zugeordnet werden kann.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Müller

Anlage:

Anlage 1 zur Ausnahmegenehmigung vom 15.04.2026

Anlage 1 zur Ausnahmegenehmigung vom 15.04.2026

Verein für Wassersport „Ritterhuden Ulen“ e.V.

35 genehmigte Liegeplätze

5 Gastboote

Bootsliste vom 15.04.2026

Nr.	Kennzeichen	Bootsname	Halter
01	10254 M	Schlabbel	Detlev Babinski
02	10848 M	Helgoland	Torsten Hengst
03	14126 M	Chamaco	Norbert Kosminski
04	2347 M	Mara	Hartmut Buck
05	40875 M	Nicole	Bernd Lehrmann
06	42943 M	Cosmic Gate	Stephan Landwehr
07	43993 M	Claudia II	Helge Braase-Klee
08	44568 M	Poseidon	Detlef Parchmann
09	64984 S	Wisera	Thomas Wünsche
10	77010 M	Le Fleur 2	Andreas Löffler
11	EL LG 10	Mare	Günter Ladewig
12	F 012002	Mona	Thomas Schons
13	HB A 549	Aldebaran	Hans-Jürgen Brummerloh
14	HB A 641	Erika II	H.-Jörg Landwehr
15	HB B 788	Bummler	Klaus Siemers
16	HB D 343	Verena	Joachim Wellbrock
17	HB E 268	Cewey 1	Klaus Reiners
18	HB H 130	Cati 2	Carsten Klaus
19	HB J 330	Slöpendriever	Ingo Lütkemeyer
20	HB N 5	Greta Jon	Dieter Kutza
21	OHZ 1178	Speedy	Florian Bald
22	OHZ 2122	AAPAAM	Peter Bald
23	OHZ 2506	Columbo	Jörn Contag
24	OHZ 28	Jolle	Christian Bremer
25	OHZ 2986	Monika	Günter Geßner
26	OHZ 3149	Inke	Ingo Trelle
27	OHZ 3191	Svane	Jens Seebeck
28	OHZ 3812	Bodamicus	Mechthild Schröder
29	OHZ 3820	Siditha	Thorsten Lange
30	OHZ 3978	Amy 27	Holger Bürger
31	OHZ 3367	Seaway	Marko Garbade

32	OHZ 2290		Peter Bald
33	OHZ 1388	Saga	Norbert Kosminski
34			
35			

Gästebootliste vom 15.04.2026

Nr.	Kennzeichen	Bootsname	Halter
01	EL-LG 10		Günther Ladewig
02	HB E 971	Lara	Friedrich Siegmann
03			
04			
05			